

vnd alles Ernst befohlen / vnd eingebunden wird / daß ein Jeder
 von seinem sündigen Wesen / vnd denen jetzt schwebenden Lastern
 abstehe / sich zu GOTT dem HERRN belehre / vnd ihm neben
 Christlicher Buß / darzu die Seelsorger / vnd Prediger / das Volk
 treulich / vnd fleissig anhalten sollen / demütige Verzeihung der
 bishero begangenen Sünd / vnd besserung des noch bevorstehenden
 Lebens / auch vmb milderung seines gerechten Zorns / vnd nach-
 lassung der wolverdienten Strassen anruffe / vnd bitte. Insons-
 derheit ist Ihrer Kay. May. ernstlicher Befehl gewesen / daß
 ein jeder Hausvatter bey seinem Gesind / vnd Untergebenen /
 gewislich darob / vnd dran sey / damit sie sich aller Gottlästerung /
 Bnzucht / vnmaßigen Fressen / vnd Sauffen / desgleichen ande-
 rer Laster / vnd Vntugend gänzlich enthalten / vnd ein züchtiges /
 erbahres / gottseliges Leben an sich nehmen / wie dann auch allen
 Haus Herrn / Haus Vätern / vnd Männiglichen anbefohlen
 worden / daß sie ihr Gesind dahin halten / wann die Bettglocken
 vmb abwendung allerley Strassen geleutet wird / zu Haus / vnd
 auff denen Gassen / zum Gebett ernstlich anhalten / ihnen auch
 selbst mit guten Exempeln vorgehen. Nachdem auch durch vnter-
 lassung / Versaumnus / vnd verachtung des Gottesdiensts / der
 Allmächtig GOTT mercklich beleidigt wird / haben höchstgedachte
 Kay. May. nochmaln ernstlich befohlen / daß weder vor noch in
 der Stadt / kein Wöth / Bier : oder Weinkeller / noch andere
 Trinckplätz / an was Enden / vnd Orthen es auch seyn möchte / an
 den Sonn : vnd Feyertagen vor 9. Uhr Morgens geöffnet / vnd
 zu Nachts allwegen Sommerzeiten über Neun / zu Winter aber
 über acht Uhr / zu verhütung des ärgerlichen Sitzens / vnd ande-
 rer Laster / so sich darben zutragen / offengehalten werde. Bey wels-
 cher es nun ganz billich verbleiben solle. Vnd ob wol ein jede wi-
 der Gottes Gebot begangene Sünd die Göttliche Majestät bes-
 leidiget / vnd derselben Zorn auff sich ladet / so erzelet doch Phi-
 libert

libert